

# Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.04.2024 bis 31.03.2025

**Name der Organisation:** NTT Germany AG & Co. KG

**Anschrift:** Horexstr. 7, 61352 Bad Homburg

## Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	9
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	9
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	14
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	16
B5. Kommunikation der Ergebnisse	18
B6. Änderungen der Risikodisposition	19
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	20
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	20
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	21
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	22
D. Beschwerdeverfahren	23
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	23
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	27
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	29
E. Überprüfung des Risikomanagements	30

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?**

Im Berichtszeitraum war weiterhin das zum 1. Januar 2024 seitens NTT Germany benannte Menschenrechtsgremium verantwortlich.

Die drei Mitglieder des Menschenrechtsgremiums aus den Organisationsbereichen Business Management System, CSR & Sustainability und Human Resources verantworteten jeweils das übergreifende Risikomanagement, umweltbezogene sowie menschenrechtsbezogene Risiken. Sie berichteten direkt an Mitglieder der Geschäftsleitung.

Menschenrechtsgremium:

Stefan Koop, Senior Business Process Analyst

Martin Schauder, Director Corporate Social Responsibility & Sustainability

Uwe Ebling, Vice President Human Resources

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?**

**Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.**

Das Menschenrechtsgremium berichtet mindestens einmal jährlich über die Anforderungen des LkSG, Umsetzung des Risikomanagements sowie Vorkommnisse und Maßnahmen an die Geschäftsführung. Zudem erfolgt ein bedarfsbezogener Austausch mit einzelnen Mitgliedern der Geschäftsleitung.

Der letzte Bericht des Menschenrechtsgremiums an die Geschäftsleitung erfolgte am 22.5.2025 in Form eines Meetings mit anschließender schriftlicher Dokumentation.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?**

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://services.global.ntt/de-de/rechtliches/-/media/dbfc879294e8406fbbf890da3621f436.ashx>

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.**

- Bestätigt

**Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.**

Die Grundsatzklärung wurde auf unserer Unternehmenswebsite in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht.

Im Rahmen der für alle Mitarbeitenden angebotenen LkSG-Schulung wurden die Mitarbeitenden über Inhalte und Ort der Grundsatzklärung informiert.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### **Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.**

Die Grundsatzklärung wurde erstmalig am 3.1.2024 veröffentlicht. In der Zwischenzeit ergaben sich keine Änderungen.

## A. Strategie & Verankerung

### A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

**In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?**

- Personal/HR
- Standortentwicklung/-management
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- Mergers & Acquisitions
- Business Development
- Sonstige: Solution & Services, Sales, Finance

**Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.**

Auf der obersten Führungsebene, der Geschäftsleitung, liegt die Verantwortung für die Achtung von Menschenrechten und Umweltschutz in unseren Geschäftsaktivitäten sowie entlang der Lieferkette. Durch regelmäßige und anlassbezogene interne Berichterstattung stellen wir sicher, dass fundierte Entscheidungen getroffen werden können. Diese Berichterstattung umfasst unter anderem menschenrechts- und umweltrelevante Ergebnisse aus unseren fortlaufenden Risikoanalysen, Rückmeldungen aus unseren Beschwerdeverfahren und Informationen zur Wirksamkeit unserer Maßnahmen zur Abhilfe und Prävention.

Die Überwachung des Risikomanagementsystems, sowie die interne und externe Kommunikation und die Dokumentation der Sorgfaltspflichten sind Aufgabe des von uns eingesetzten Menschenrechtsgremiums.

Zusätzlich liegt es in dessen Verantwortung, das Management der Sorgfaltspflichten kontinuierlich zu überprüfen und zu verbessern.

Verschiedene relevante Fachbereiche sind für die operative Umsetzung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse zuständig, darunter Procurement, Sustainability, Business Management System, Legal und Human Resources. Bei Bedarf erhalten sie Unterstützung von weiteren Fachabteilungen.

**Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.**

Unsere Mitarbeiter sämtlicher Abteilungen wurden im Rahmen einer Schulung zum LkSG über unsere Menschenrechtsstrategie informiert. Die Abteilungen Einkauf, Personal und Vertrieb werden regelmäßig geschult.

Bei der Bewertung und Aufnahme neuer Lieferanten bildet die Menschenrechtsstrategie einen wesentlichen Bestandteil. Neue Lieferanten bestätigen die Einhaltung des LkSG im Rahmen der Lieferantenanlage und durch Zeichnung unseres "Verhaltenskodex für Lieferanten". Auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Einkauf und einzelvertragliche Regelungen verpflichten Lieferanten zur Einhaltung des Verhaltenskodex sowie menschenrechts- und umweltbezogener Standards.

Lieferanten erhalten im Bedarfsfall zusätzliche Fragebögen und Schulungen.

Die Überwachung unserer menschenrechts- und umweltbezogenen Standards wurde in unsere Compliance-Prozesse, das Qualitätsmanagement und "Third-Party-Risk-Management" integriert.

**Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.**

Die erstmalige Umsetzung der Anforderungen des LkSG erfolgte durch ein interdisziplinäres Projektteam aus Risiko- & Qualitätsmanagement, Einkauf, Nachhaltigkeit, HR & Legal im Auftrag der Geschäftsführung.

Das Menschenrechtsgremium wurde im Fiskaljahr 2024 besetzt durch den Vice President Human Resources, Director CSR & Sustainability und Business Process Analyst / Information Security Officer.

Bei Bedarf erhält das Gremium die Unterstützung der Rechtsabteilung und Geschäftsführung.

Ferner wurden in den Fachabteilungen, insbesondere im Einkauf die entsprechenden Kompetenzen aufgebaut.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?**

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

**Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.**

Im Zeitraum vom 15.10.24 bis 31.03.25 fand unsere externe Risikoanalyse auf Basis der Anforderungen des LkSG statt.

Das jährliche Review der internen Risikoanalyse wurde durchgeführt. Es wurden keine Veränderungen bei der Risikoeinschätzung festgestellt.

**Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.**

Externe Risikoanalyse

Im ersten Schritt wurde mit Hilfe einer Dritt-Anbieter-Datenbank eine abstrakte Risikoanalyse über sämtliche aktiven Lieferanten vorgenommen. Die Analyse ging über die Ermittlung von Branchen- und Länderrisiken hinaus und bot getrennte Scores für "Environmental", "Social" und "Governance" Performance inkl. Angabe der Datentiefe.

Lieferanten mit kritischem, hohem oder unbekanntem Risiko in einzelnen Scores oder der Gesamtbewertung wurden anschließend einer konkreten Risikoanalyse unterzogen. Im Rahmen der manuellen Überprüfung erfolgte eine Bewertung insbesondere von Land, Branche, Umfang & Art der Geschäftsbeziehung sowie weiteren vorliegenden Informationen.

Verbleibende Lieferanten mit erhöhtem Risiko erhielten einen Fragebogen zur Beantwortung sowie unseren Verhaltenskodex für Lieferanten zur Bestätigung.

Sämtliche Schritte wurden intern in einem zentralen Register dokumentiert.

Interne Risikoanalyse

Das generische Tool "CSR Risiko Check" wurde zunächst genutzt, um mögliche Branchen- und Länderrisiken zu identifizieren. 21 zu betrachtende Risiken wurden identifiziert und für NTT Germany bewertet. 3 Risiken erhielten nach Evaluierung die höchste Bewertung "medium" und eine Festlegung von Präventionsmaßnahmen. Die restlichen Risiken wurden als „low“ oder „not relevant“ definiert und entsprechend begründet.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse**

**Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?**

- Nein

**Begründen Sie Ihre Antwort.**

Im Berichtszeitraum kein Anlass bzw. möglicher Verstoß festgestellt.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### Ergebnisse der Risikoermittlung

##### Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?**

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

**Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.**

Lieferanten wurden nach Leistungen, die erbracht werden, Unterscheidung nach internem und externem Einsatz, nach Umsatz, nach Unternehmensgröße bzw. MA-Anzahl, Branche und Land insgesamt überprüft. Bei Lieferanten, die z.B. im E-Ranking auch aufgrund geringerer Datentiefe critical eingestuft wurden, erfolgte die Beurteilung entsprechend der Leistungen, welche für NTT erbracht werden und der Relevanz der E-Ranking Requirements.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?**

- Keine

**Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.**

Eine Priorisierung der verbleibenden Nettorisiken war nicht erforderlich, da identifizierte Bruttoerisiken bereits durch implementierte Regelungen und Verfahren zur Prävention, Erkennung und Reaktion auf relevante Vorkommnisse adressiert werden.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich**

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?**

- Keine

**Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.**

Es wurden im Geschäftsjahr keine Präventionsmaßnahmen für prioritäre Risiken ergriffen, da auf Basis der Risikoanalyse keine Risiken priorisiert wurden.

Das Unternehmen führt jedoch unabhängig davon u.a. Schulungsmaßnahmen in relevanten Geschäftsbereichen durch.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?**

- Keine

**Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.**

Für 2024 wurden alle aktiven Lieferanten einer Risikoanalyse unterzogen. Danach überprüften wir alle Lieferanten mit Risikoreferenz high and critical hinsichtlich Einsatzgebiet, Größe und Umsatz. Verbleibende Lieferanten mit high and critical risk wurden über einen umfassenden Fragebogen einer genaueren Analyse unterzogen, inkl. Einforderung von Nachweisen. Es wurden im Geschäftsjahr keine Präventionsmaßnahmen für prioritäre Risiken ergriffen, da auf Basis der Risikoanalyse keine Risiken priorisiert wurden.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?**

- Keine

**Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.**

Es wurden im Geschäftsjahr keine Präventionsmaßnahmen für prioritäre Risiken ergriffen, da auf Basis der Risikoanalyse keine Risiken priorisiert wurden.

Das Unternehmen hat jedoch die relevanten Maßnahmen wie die Implementierung einer geeigneten Beschaffungsstrategie, Integration von Erwartungen in die Lieferantenauswahl, vertraglich Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartung entlang der Lieferkette, Vereinbarung und, sofern als erforderlich erachtet, Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen umgesetzt.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B5. Kommunikation der Ergebnisse**

**Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.**

- Bestätigt

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B6. Änderungen der Risikodisposition**

**Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?**

Ein Review der internen Risiken durch unser Risikomanagement sowie der externen Risiken durch Einkauf und Risikomanagement hat keine Änderungen der prioritären Risiken gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum ergeben.

## **C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen**

### C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.**

Zur Feststellung möglicher Verletzungen dient das Beschwerdeverfahren.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

Für 2024 wurden alle aktiven Lieferanten einer Risikoanalyse unterzogen. Danach überprüften wir alle Lieferanten mit Risikoreferenz high and critical hinsichtlich Einsatzgebiet, Größe und Umsatz. Verbleibende Lieferanten mit high and critical risk wurden mit Hilfe eines LKSG spezifischen Fragebogens einer detaillierteren Analyse unterzogen. Inklusive Anforderung von Nachweisen. Innerhalb dieses Verfahrens wurden keine Verletzungen festgestellt. Ferner sind über das Beschwerdeverfahren keine Meldungen eingegangen.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?**

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.**

Beschwerden und/oder Hinweise können vertraulich und auf Wunsch vollständig anonym in über 30 verschiedenen Sprachen und 24/7 über SpeakUp abgegeben werden. Hinweisgeber werden über das SpeakUp Portal kontaktiert, um den Sachverhalt zu erläutern, ggf. in die Lösungsfindung einbezogen und/oder über die Erarbeitung eines Lösungsvorschlags informiert.

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?**

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc
- Sonstige: Das Beschwerdeverfahren ist öffentlich auch für Dritte zugänglich.

**Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?**

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

#### Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

**Optional: Beschreiben Sie.**

Zugang über Homepage inkl. Verfahrensordnung auf Deutsch und Englisch:  
<https://services.global.ntt/de-de/rechtliches/supply-chain>

#### Informationen zur Erreichbarkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

#### Informationen zur Zuständigkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

#### Informationen zum Prozess

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

**Sämtliche Informationen sind klar und verständlich**

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

**Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich**

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?**

Datei wurde hochgeladen

**Zur Verfahrensordnung:**

<https://services.global.ntt/de-de/rechtliches/supply-chain>

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.**

Senior Director Risk, Governance & Compliance, Clare Betley

**Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind**

- Bestätigt

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.**

Vertraulichkeit und auf Wunsch vollständige Anonymität werden systemseitig gewährleistet (siehe VO).

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.**

Der Schutz erfolgt bereits durch die systemseitige Implementierung. Das Verfahren ist in einer Policy dokumentiert und wird für die Mitarbeitenden im Unternehmen geschult.

## D. Beschwerdeverfahren

### D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

**Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?**

- Nein

## E. Überprüfung des Risikomanagements

**Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?**

**In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?**

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

**Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.**

Es existieren unternehmensweite Prozesse, um die Rechte und Interessen potentiell Betroffener für die oben genannten Bereiche zu schützen. Es werden Kampagnen und Projekte gefördert und durchgeführt, um die Sensibilität aller Mitarbeitenden für die Themen Nachhaltigkeit, Menschenrechte, Diversität und Umweltschutz zu erhöhen. Die Mitarbeitenden werden ermutigt, sich für diese Themen zu engagieren.

Die in unserem Code of Conduct verankerten Grundsätze werden den Mitarbeitenden in regelmäßigen Schulungen nahe gebracht.

Das Menschenrechtsgremium steht dazu in engem Austausch mit der Geschäftsführung, um einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu etablieren. Dieser Review-Prozess dient auch dazu, die Angemessenheit und Wirksamkeit der Maßnahmen zur Minimierung bzw. Mitigation der Risiken zu überprüfen und falls notwendig anzupassen.

## E. Überprüfung des Risikomanagements

**Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?**

**In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?**

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.**

Alle relevanten Stakeholder werden regelmäßig im Rahmen des Business Risk Review befragt. Das Business Risk Management wurde dabei um die Themengebiete Menschenrechte und Umwelt erweitert. Bei den Risk Reviews werden sowohl mögliche neue Risiken aufgenommen, als auch bestehende Risiken einer Bewertung unterzogen, hinsichtlich Veränderungen bei der Bewertung, Wirksamkeit der Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen und eventuell notwendiger Änderungen bei den Maßnahmen.